Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 2

Artikel: Frankreichs Kampf um die Unterrichtsfreiheit [Fortsetzung]

Autor: Beck, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frankreichs Kampf um die Unterrichtsfreiheit.

(Bon G. Beck, Gerichtsschreiber in Sempach. Fortsetzung.)

In der "Schweizer. Rundschau" hat f. 3. Hr. Fürsprech Dr. Gyr anläßlich einer Besprechung des französischen Vereinsgesetzes die Einleitung des französischen Kulturkampfes auf die Einmischung der Kongregationen



Comte Albert de Mun.

in die Uffäre Drenfus zurück= geführt. Das ift nun nach meiner Unsicht nicht richtia. Wie Graf de Mun in feiner großen Rede gegen das Bereinsgesetz mit zwingender Logif ausführt, bot den eigent= Grund lichen zur Berfolgung der Orden nicht deren Betätig= unq in dem heute noch nicht abgeklärten Justizdrama, noch weniger der vorgebliche Milliardenbefit fondern viel= mehr deren Erfolg in der Schule.

Alle die persekutorischen Gesetze und Vorschläge haben tiefere Ursache. Der Prozeß Drenfus, der Nationalismus und die Vorgänge auf der Straße sind nach dem unwiedergeblichen Diktum de Muns les petits côtés de l'affaire, die Außenseiten, das, was die Regisseure unter Aktualität verstehen, wenn sie den günstigen Moment ergreifen, um ein Vorhaben zu lancieren.

Fragen wir uns weiter, was die Loge mit diesen Projekten will, so hat nach meinem Befunde wiederum der Graf de Mun das Schwarze getroffen, wenn er in seinen historisch gewordenen vier Briefen an den Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau, veröffentlicht im "Correspondent" 1899/1900, schreibt:

"Mit euern Gesetzen auf die Freiheit des Ilnterrichtes kehren die Doktrinen der Revolution wieder, welche aus dem contrat social hervorgegangen sind: es ist der heidnische Begriff des Staates, wie ihn Rousseau der platonischen Republik intnommen hat; der Mensch wird völlig absorbiert durch die allmächtige Staatsgewalt, welche zufolge dieser Absorption des Individualismus durch die Gesamtheit der einzige Erzieher ist."

Der Staat aber ist zur Stunde in Frankreich in den Krallen des Atheismus und des Materialis= mus, der Gott= losigkeit und des Genusses.

Que désire le republicain? Vivre et mourir sans calotin, Republik hat nichts zu schaffen mit den Kutten und den Pfaffen, tönt es aus dem

wilden Sang der Carmagnole.

Diese Auffas= sung erklärt auch eine andere Er= scheinung, nämlich die merkwürdige



Waldeck-Rousseau.

Tatsache, daß der treueste Berbündete der französischen Loge der Sozialismus ist. Warum schreiten Genosse Jaurds und Henry Brisson Arm in Arm? Der Priesterhaß der Roten wäre nicht ein hinlängliches Motiv zu dieser festen Allianz, schließlich müßte die Sozialdemokratie schon der Konsequenzen wegen gegen eine Beeinträchtigung der Vereinsfreiheit, ihrem derzeitigen Lebensprinzip, sich auslehnen. Wer aber, wie der Sozialismus, im staatlichen Zwange das alleinige Heil erblickt, wer in Karl Mary und Ferdinand Lassale und ihren kollektivistischen Theorien

die Erlösung der Menschheit von allen Uebeln erwartet, der muß, er mag wollen oder nicht, das heilige Recht der Natur, das Recht zur freien Erziehung negieren, der muß im Staate, und zwar im glaubens= losen, materialistischen Staatswesen, den einzigen und ausschließlichen Erzieher erblicken. Daher die Verbrüderung zwischen Schurzsell und Blouse.

Walded-Rouffeau, ein Mann, in deffen geheimste Karten noch niemand geschaut hat, mar von der Loge außerseben, ihre Pratentionen zu realisieren. Er brachte Ende 1899 in Nachachtung der Motionen Rabier u. Gen. den Voeu Pochon in dem Projekt des Unterrichtsministers Lengues sur le stage scolaire ein. hienach hatte jeder Frangose nur dann Butritt zu allen Aemtern, welche der Staat zu vergeben hat, fei es in der Armee, sei es in der bürgerlichen Verwaltung, zu erlangen, wenn er die zwei bezw. drei letten Jahre vor der betr. Admissions=Brüfung an einer staatlichen Lehranstalt zugebracht hat. Das wäre der Todesstoß der loi Falloux und der freien Schule überhaupt. Denn wie konnten diefe Ctabliffemente noch bestehen, wenn ihre Schüler in den letten und ent= scheidenden Studienjahren bor dem Abschluffe der Mittelschulbildung fie verlassen müßten, und wie würden jene jungen Leute in den Staats= schulen aufgenommen werden, nachdem sie fünf oder feche Jahre in Schulen sich aufgehalten, welche der Staat mit allen Mitteln befämpft! Die Katholiken Frankreichs erkannten die ungeheure Tragweite des Projektes und setten sich, allen voran de Mun, der Montalembert dieser Tage, ritterlich zur Wehre, und mit ihnen alles, was den angeborenen Sinn der edlen französischen Nation für Freiheit und Recht noch nicht gang verleugnet hatte.

"Wir nehmen alle Welt in unsere hohen Schulen auf," rief Herr de Lacombe mit bitterer Fronie aus, "Japanisen und Sudanesen, Gelbe und Schwarze, Anhänger Mohameds und Buthas, furz was man will. Nur du wirst ausgeschlossen, Sohn des Christ, Priesterzögling! Tie polytechnischen Anstalten, die Marineschulen, St. Cyr, Versailles, Saumur und St. Maizent sind dir gesperrt, du bist gemeiner Soldat in ver Armee oder nickt. Weil du Schüler ver Jesuiten oder eines andern Ordens geweien, hört die Gleichheit vor dem Gesetz für dich auf. Das Gesetz Falloux, welches den freien Unterrickt garantiert, hielt Brunetière, einer der vierzig Unsterdlichen, unter dem Beisall von Tausenden den Machthabern entgegen, bedeutet sür uns Katholisen das Editt von Nantes, die Maßregeln, die man vorschlägt, wären der Widerruf des Edittes. Die Geschichte lehrt euch, daß die moralische Einheit einer Nation nicht auf roher Gewalt, sondern auf der Uebereinstimmung der Willensträfte und der Herzen ruht."

"Euer Projekt gefährtet die nationale Einheit," schrieb der Deputierte Unnard, der Bericht rstatter der Kammer in seinem Rapport:

"Die Regierung gefährdet damit die Freiheit aller, die Glaubensfreiheit, welche ohne die Unterrichtsfreiheit nicht bestehen kann."

Das Projekt sur le stage scolaire ist dank dieses Widerstandes bis jest noch nicht Gesetz geworden. Die Kommission lehnte den Eintritt auf den Entwurf mit 7 gegen 4 Stimmen ab, und die Kammer schob die Sache auf die lange Bank. Doch ist die Gesahr keineswegs beschworen und der jetzigen Kammermehrheit alles, auch der Sturz jener Grundsäule französischer Freiheit zuzutranen. Nach der Versicherung französischer Blätter soll den Kammeern, sowie die Ordensedekrete abgetan sind, ein Gesetzentwurf zugehen, der die völlige Abolition der loi Falloux bezweckt — das wird der Ansang vom Ende sein.

(Fortfetjung folgt.)

Die Bugerische außerordentliche Lehrerkonsexenz.

Bu etwas ungewöhnlicher Zeit versammelten sich die Mitglieder des Zugerischen Lehrer-Unterstutzungsvereins Montag den 29. Dezember 1902 zu einer Kantonalkonferenz im Kantonsratssaale. Außerordentlich war die Konferenz auch insofern, als diesmal nur ein Traktandum zur Behandlung kam, nämlich der Vortrag über "die Reorganisation der Unterstützungs- und Krankenkasse der Zugerischen Volksschullehrer". Ein Fachmann von anerkanntem Rus, Hr. Professor Rebstein aus Zürich, war hieher gekommen, um das Gutachten, welches er s. Z. striftlich ausgearbeitet hatte, mündlich zu begründen und zu ergänzen; dies ist ihm in 7/4-stündiger Rede voll und ganz

gelungen.

Einleitend gedenkt der Herr Referent in warmen Worten unseres hoben Erziehungsrates, der mit Umficht bas schwierige Penfionswesen gründlich zu ordnen bestrebt sei und feine Muhe schene, bas begonnene Birt zu einem gludlichen Ende zu führen. Dann durchgeht der Sprechende die Hauptpuntte des erwähnten Gutachtens, ertfart die statistischen Grundlagen, zeigt, wie man jum Barmert ber verschiedenen Renten gesangt, und beweift, bag die alt: Raffe, um exiftieren zu tonnen, die Rente um die Salfte vermindern muffe. Um g. B. bie mittlere Lebensdauer eines Mitgliedes zu beftimmen, mahlt er bie Sterbetafel von 17 englischen Gesellschaften, welche 83905 Leben, 13715 Todesfälle und einen Beobactungszeitraum von 78 Jahren umfast. Diese Tafel gibt die Sterbensmahrscheinlichkeit jeden Alters an, welche z. B. beim Alter 60.0,03 ift; d. h. von 100 60-jährigen Personen sterten durchschnittlich jährlich 3. Dann wird auf anschauliche Weise die Prämie eines 30-jätrigen Mitgliedes bestimmt, das sog. Deckungekapital erklärt und die Ausgaben der Raffe berechnet, worüber Invaliditäts= tabellen und Berheiratungsmahrscheinlichkeitstabelle Aufschluß geben. Der Bestimm= ungsber'Invalidität wurde ber "Berein beutscher Gisenbahner" mit einem Bestand von 2125154 Bersonen zu Grunde gelegt. Darnach beträgt die Invaliditätswahrscheinlichkeit im Alter 30 0,00078; b. h. auf je 100000 Menschen im Alter bon 30 Jahren werden 78 invalid. Die Verheiratungstabelle zeigt uns, baß von je 100 30-jahrigen Personen 10 heiraten, und daß es durchschnittlich auf einen 21-jährigen Mann eine Frau von 28 Jahren und auf einen 25. jährigen Mann eine gleich alte Frau trifft, während von da an das Alter des Mannes dasjenige seiner bessern Chehalfte übersteigt. Durch eine andere Tabelle erfahren wir die interessante Tatsache, daß die Frauen länger nicht sterben als die Manner, und daß die Witmen ein noch gaberes Leben haben als die Frauen!

Bei Besprechung ber neuen Kasse empfiehlt ber Rebner, von einer Alters = rente, unbedingt zahlbar vom 60. Altersjahre an, ganz abzusehen, da eine In = validen= und Altersrente nur gegen hohe Prämien könne gewährt werden. Er